

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

144 (25.5.1821)

Beilage zu Nr. 144

der

Karlsruher Zeitung

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Daß der Gewinn der Privat-Versicherungs-Gesellschaften gegen Feuergefahr im Durchschnitt 60 Pct. von der eingenommenen Prämie beträgt, ist jetzt eben so offen eingestanden, als es sich durch Vergleichung mit städtischen und Landesanstalten dieser Art erweisen läßt.

Diese Betrachtung und das lebendige Gefühl des Mangels einer zweckmäßigen National-Anstalt zur Verhinderung unnützer Aufwandes bei Versicherungen, hat die Kaufmannschaften von Erfurt, Gotha, Langensalz, Eisenach und Arnstadt zu dem Entschlus gebracht, unter dem Namen,

Versicherungsbank,

eine Anstalt zu gründen, durch welche jeder als Folge der Vereinigung des Deutschen Handelsstandes zur gegenseitigen Selbstversicherung, sich ergebende Nutzen, jedem Anteilnehmenden unmittelbar wieder zufällt. Alle wechselfähige Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker und Buchhändler Deutschlands sind zur Theilnahme berechtigt (in so fern sie Mobilität oder Waarentlager zu versichern gedenken — Wausschleichen können wegen der schon bestehenden Landes-Assecuranz nicht angenommen werden). Die außerordentlich günstige Aufnahme, die dieses rein-gemeinnützige Unternehmen überall findet, verbürgt sein Gelingen um so mehr, da der Wirkungskreis dafür so groß ist, als das Bedürfnis einer solchen Anstalt in Deutschland allgemein gefühlt wird.

Ich lade daher die Herren Kaufleute unserer Stadt und Gegend ein, mich baldmöglichst zu unterrichten, mit welcher Summe und zu welcher Zeit sie bei dieser Bank versichern wollen, oder gefällig bekannt zu machen, wann die Policen abgelassen sind, die sie jetzt noch daran verhindern.

Ausführliche Pläne der Bankverfassung stehen den hiesigen so wie auswärtigen Handelshäusern mit Vergnügen zu Diensten.

Heidelberg, den 11. Mai 1821.

G. L. Rishaupt,

Agent der Feuerversicherungsbank für den Deutschen Handelsstand.

Mannheim. [Einen aus dem Rhein gelandeten Leichnam betr.] Gestern Abends gegen 5 Uhr wurde oberhalb des Schlossgartens, unterhalb der Schließe, aus dem Rhein ein männlicher Leichnam gelandet; derselbe war bereits dermaßen in Fäulnis übergegangen, daß man außer den schwarzbraunen Haaren und der Länge des Körpers, welcher 5 Schuh 5 Zoll betrug, keinen weitem Befund erheben konnte. Das Alter desselben kann man zwischen 30 — 36 Jahren annehmen. Die angehabten Kleidungsstücke bestanden in einer sogenannten Pudelpappe, einem schwarz-floretseidenen Halstuch, einem graulichenen Kamisol mit weißbeinigen Knöpfen, einer lischinen Weste mit weißen metallenen Knöpfen, zwei Paar

langen blauwollenen Hosen, einen graulichenen Hofenträger, weißen wollenen Strümpfen, gestrickten wollenen Vorärmeln, einem häßlichen Hemd, welches am Brustschlitze mit dem Buchstaben R gezeichnet war. Das 2te Paar Hosen war mit einer Weste um den Leib festgebunden. Wir machen dieses hiermit bekannt, um die allensfalligen Aukerwandern des Verunglückten hieran in Kenntniß zu setzen.

Mannheim, den 1. Mai 1821.

Großherzogliches Stadttamt;
v. Jagemann.

Kastatt. [Fahndung.] Der wegen Straßenraub und anderer großen Verbrechen hier eingekerkerte Soldat, Bernhard Wirth von Ritzheim, hat gestern Gelegenheit gefunden, aus dem Verhaft zu entweichen.

Alle Behörden werden in Dienstfremdschaft ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit so gefährlichen Menschen so gleich zu fahnden, und im Verretungsfall ihn unter guter Verwahrung hierher liefern zu lassen.

Kastatt, den 12. Mai 1821.

Großherzogl. Bad. Stadtkommandantchaft,
v. Seutter, Oberstl.

Beschreibung.

Bernhard Wirth ist 5 Schuh 3 Zoll groß, unterstem Körperbaues, 30 Jahr alt, seines Handwerks Korbmacher; er hat dunkelbraune Haare, schwarzen Bart, ziemlich starken Backenbart, einen nicht sehr bedeutenden Schnurrbart, ein rundes braunes Gesicht, mittlere dicke Nase, etwas tiefe dunkelbraune Augen, einen kleinen etwas aufgeworfenen Mund; seine Sprache ist die im Seekreis übliche. Bei seinem Entweichen trug er einen weißen Zwischfittel, eine weiße Weste von gewirftem Baumwollzeuge, zwischene Ueberhosen, kurze Hosen von dunkelgrünem Manchest, hellblaue baumwollene Strümpfe, Bändelschuhe, war ohne Kopfbedeckung.

Baden. [Fahndung.] Am 16. d. M., bei Tagesanbruch, ist ein vor einem Gasthause dahier aufgesetztes Kind, männlichen Geschlechts und einem Alter von beinahe 3 Monaten, gefunden worden. Nach dem gegenwärtigen Stande der eingeleiteten Untersuchung ruht der dringendste Verdacht dieses Verbrechens halben auf nachbeschriebener Diene.

Die sämtlichen Großherzogl. Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Person fahnden, solche im Verretungsfall arretiren und anher einführen zu lassen.

Baden, den 17. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt,
Herzog.

Signalement.

Dieselbe ist in einem Alter von 17 — 18 Jahren, beinahe 5 Schuh 3 Zoll groß, von schlanker wohlgewachsener Sta-

tur, sauberm Gesichte, rothen Wangen, kleiner spitzigen Nase, trägt ihre Haare in einen Zopf geflochten, und einen gelblichten Kamm darin, einen Ueberrock von hellblauem gestreiften Siamois mit einem kurzen Kragen, einen roth und blau gewürfelten Schurz vom nämlichen Zeug mit Säcken und Achselbändern.

Karlsruhe. [Oelgemälde-Versteigerung.] Montags, den 4. Jun., und die darauf folgenden Tage, Vormittags und Nachmittags, werden im Gasthause zum Könige von England eine bedeutende Anzahl wohl erhaltener und mit schönen Rahmen versehener Oelgemälde gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand öffentlich versteigert werden. Die Gemälde sind von nachstehenden Meistern, und zwar die Landschaften: von J. Siebrecht, D. Woyt, Manskirch, Breughel, Patauf, Hürth, Sekas, Weich, W. Kobel, Princmann u. andern; die Konversations- und historischen Stücke: von Trautmann, Wertangen, Terbury, Junker, Kreber, Pfiedler, Sekas, Lebensfern. Ferner befinden sich dabei eine Kopie nach Dennier, 2 Fruchtstücke von E. Dehem, mehrere Handzeichnungen, Landschaften in Wasserfarben, so wie auch mehrere in Marmor und Elfenbein geschnittene Kunststücken.

Alle Kunstliebhaber werden auf diese Versteigerung aufmerksam gemacht, und dazu ergebenst eingeladen.

Karlsruhe, den 18. Mai 1821.

Mannheim. [Ehaisen-Versteigerung.] Dienstags, den 5. Jun. l. J., Morgens 9 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des Lehnkutschers Adam Müller gehörigen 8 Ehaisen, worunter sich ein neuer Stadtwagen befindet, im Gasthaus zum Viehhof, der Erbvertheilung wegen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß auch in der Zwischenzeit die Ehaisen aus der Hand verkauft werden können.

Mannheim, den 14. Mai 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Leers.

Ittlingen. [Früchte- und Stroh-Versteigerung.] Bei der Freiherrl. von Gemmingischen Verwaltung werden bis den 29. Mai, Vormittags 10 Uhr,

3 — 400 Mtr. Dinkel,
200 Mtr. Haber,
100 Mtr. Korn u. Gerste,

so wie ohngefähr 1000 Bund Dinkel- und Haberstroh, im Steigerungswege verkauft; die Liebhaber wollen sich bei unterzeichnetem Verwalter einfinden.

Ittlingen, den 19. Mai 1821.

Grundherrliche Verwaltung.
Hahn.

Kiechlinsbergen. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 28. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Keller zu Wasenweiler

140 Saum 1819er Gewächs,
worunter etwas rother Wein, und 1 1/2 Saum Hefenbrandwein,

den nämlichen Tag aus dem herrschaftlichen Keller zu Mördingen, Nachmittags 1 Uhr, beiläufig

60 Saum 1820er Gewächs
unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert.

Kiechlinsbergen, den 7. Mai 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung Altbreisach.
Schweigert.

Kastatt. [Wein-Versteigerung.] Montags, den 28. dieses Monats, werden 7 bis 8 Fuder Wein, Oberelässer, Diebling, Kaiserstühler, so wie auch Nebeländer Gewächs von den Jahren 1818, 1819 und 1820, wovon die Proben an den Fässern alsdann genommen werden können, in größeren und kleineren Abtheilungen, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden, gegen baare Bezahlung oder sichere Bürgschaft dahier in meiner Behausung versteigert werden.

Kastatt, den 17. Mai 1821.

Sokol,
evangelischer Stadtpfarrer.

Emmendingen. [Verkauf oder Verpachtung des Steckenhofguts.] Auf Dienstag, den 5. Jun. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Steckenhofe, 2 Stunden von Freiburg und 1 Stunde von hier gelegen, Verkauf oder Verpachtung des Steckenhofgutes, wozu Wohnhaus und alle erforderliche wirtschaftliche Gebäude, 90 Juchert Aecker, 60 Juchert Wiesen und 54 Juchert Wald gehören, auf Bedingungen, die vor der Verhandlung selbst werden bekannt gemacht werden, und vorher bei der Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Teuffel v. Birkensee dahier erfragt werden können, in öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden.

Emmendingen, den 8. Mai 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Durlach. [Schäferei-Verpachtung.] Da die hiesige städtische Schäferei bei der letzten jährigen bestandweisen Versteigerung den Anschlag nicht erhalten, so wurde ein anderweiter Steigerungsversuch auf Donnerstag, den 7. Jun., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause bestimmt.

Es werden daher die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß bereits an jährlichem Pachtzins die Summe von 1800 fl. geboten ist, daß 650 Stück Schafe darauf gehalten werden können, und neben dem Schafhaus, Scheuer, Garten und sonstigen Zugehörden noch weiter 11 Morgen Wiesen und 12 Morgen Acker zur unentgeltlichen Benutzung mit in Pacht gegeben werden.

Durlach, den 18. Mai 1821.

Oberbürgermeister.
Dumbert.

Eppingen. [Schäferei-Verpachtung.] Mit Verpachtung der mit 400 Stück zu beschlagenden Gemeindschäferei Gemmingen auf weitere 6 Jahre wird bis Montag, den 4. Jun. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause ein neuerlicher Versuch angesetzt werden; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Eppingen, den 17. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilken s.

Seelbach. [Einführung von Unterpandbüchern.] Das Großherzogl. hochblühliche Direktorium des Königsreiches hat mittelst Erlasses vom 24. Jun. d. J. die in einzelnen Ortsgemeinden fehlende Einführung besondrerer Unterpandbücher verordnet. Man hat hiernach für die Gemeinde Ruchbach Dienstag, den 5., und für die Stabsvogtei Prinzbach, mit dem zugewandten Orte Eumerbach, Mittwoch, den 6., und Donnerstag, den 7. l. M. Jun., festgesetzt, und werden diejenigen, welche Pfandrechte in diesen Orten ansprechen, aufgefordert, solche mittelst Vorlage der Urkunden im Original oder in beglaubter Abschrift an den bestimmten Tagen in dem Sonnenwirthshause zu Ruchbach und

im Kreuzwirthshause in Prinzbach, bei Vermeidung der dem Unterlassungsfalle folgenden gesetzlichen Nachteile, vor der oberamtl. Kommission nachzuweisen.

Seelbach, den 2. Mai 1821.

Großherzogl. Oberamt Hohengeroldsee.
Schmidt.

Lahr. [Unterpfandsbücher = Erneuerung.] Das Großherzogl. hochbbl. Kreisdirektorium hat durch Rescript vom 7. v. M., Nr. 5630, die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Stadt Lahr und des Filialortes Burgheim genehmigt.

Alle jene, welchen Unterpfänder auf Liegenschaften in der dasigen Gemarkung bestellt sind, werden daher aufgefordert, im Laufe des Monats Jul. d. J. ihre diesfälligen Urkunden, entweder in Urschrift oder in beglaubter Abschrift der mit der Erneuerung beauftragten Kommission, auf dem Rathhause in Lahr, um so gewisser vorzulegen, als sonst der Stadtrath und die Pfandschreiber von aller Gewährleistung und Verantwortlichkeit für die nicht erneuerten Unterpfänder entbunden erklärt werden sollen.

Verfügt Lahr im Seibgau, den 11. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Ettlingen. [Aufforderung.] Zu dem von der verstorbenen Katharina Scherzinger von Moosbronn hinterlassenen, seit dem 16. Oktober 1816 dahier deponirten Vermögen, bestehend in 40 fl. 58 1/2 kr., haben sich zur Zeit keine Erben gemeldet.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben diese Verlassenschaft in Anspruch zu nehmen gedenken, aufgefordert, binnen 2 Monaten ihre Erbrechte dahier geltend zu machen.

Ettlingen, den 15. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Karlsruhe. [Schulden = Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Blechnernmeisters Dellenbach wird der Gantprozeß erkannt, und Termin zur Passivschuldenliquidation auf Mittwoch, den 30. d. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, festgesetzt, an welchem Termin sämtliche Dellenbach'sche Kreditoren dahier vor der Kommission im Gasthaus zum König von Preußen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, sich einzufinden, unter Vorlage der Originalbeweisdokumente zu liquidiren, und ein etwaiges Vorzugrecht anzusetzen und auszuführen haben.

Zugleich werden die sämtlichen Debiten des Gantmanns angewiesen, ihre Schuldscheine an Niemand anders als den aufgestellten Curator massae, Kupferschmidt Erxleben dahier, bei Strafe doppelter Zahlung, zu entrichten.

Karlsruhe, den 29. März 1821.

Großherzogliches Stadtamt.

Kork. [Schulden = Liquidation.] Da über den Vermögensnachlaß des in Sand verstorbenen Bürgers Georg Hezel 2. Gant erkannt, und die Liquidation seiner Schulden auf den 7. Jun. d. J. angeordnet worden ist, so werden die Hezel'schen bekannten und unbekanntem Gläubiger hiermit unter Vermeidung der gesetzlichen Ausschlussnachteile aufgefordert, ihre Forderungen am 7. Jun. dem Theilungskommissäre in dem Schwanen zu Sand ohnfehlbar mit ihren Erweisen einzureichen.

Kork, den 8. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Kork. [Schulden = Liquidation.] Ueber den Vermögensnachlaß des verstorbenen Maurers Jakob Stahl und seiner Ehefrau Barbara, geb. Anstett, in Legeleshurst erkannt wird Gant, und zur Liquidation der Schulden wurde der 8. Jun. festgesetzt.

Diejenigen, welche an die Stahl'schen Eheleute Forderungen haben, werden hiermit, unter dem Präjudiz, aus der gegenwärtigen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, aufgefordert, am 8. Jun. vor dem Theilungskommissäre in dem Schwanen zu Legeleshurst zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Dokumente richtig zu stellen.

Kork, den 8. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Neckarbischofsheim. [Schulden = Liquidation.] Krämer Valentin Klug von Espenbach ist in Gant gerathen, und Termin Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 13. Jun. l. J.,

in Espenbach vor Großherzoglichem Antirevisorat bestimmt worden.

Wer also eine Forderung an denselben zu haben glaubt, soll sich gehörig melden, oder den Ausschluß von der Masse erwarten.

Neckarbischofsheim, den 5. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Pforzheim. [Schulden = Liquidation.] Ueber den Vermögensnachlaß des kürzlich verlebten

Jakob Burgers von Dietlingen

ist man bewogen worden, den Gantprozeß zu erkennen. Sämtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstag, den 29. Mai d. J.,

vor dem Theilungskommissär im Löwenwirthshause in Dietlingen, unter Vorlage der Beweisurkunden, zu liquidiren, und über den Vorzug zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 1. Mai 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Pforzheim. [Schulden = Liquidation.] Sämtliche Gläubiger des in Gant gerathenen hiesigen Bürgers und Fuhrmanns Johann Michael Holz werden aufgefordert, ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, Donnerstag, den 7. Jun. d. J., Vormittags, auf hiesigem Rathhause vor der Gantkommission, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, gehörig richtig zu stellen.

Pforzheim, den 16. Mai 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Kastatt. [Schulden = Liquidation.] Gegen den entwichenen ledigen Bäckermeister

Bernard Walter

von hier haben wir Gantprozeß erkannt, und werden dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, sich an der anderaumten Tagfahrt zur Passivschuldenliquidation bis

Mittwoch, den 13. Jun. d. J., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause bei der Gantkommission einzufinden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren, andernfalls sie aus der vorhandenen

Masse keine Befriedigung zu erwarten; und sich den Verlust selbst zuschreiben haben. Zugleich wird hiermit der Gemeinschuldner

Bernard Walter,

dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich bis zur obigen Zeit dahier einzufinden, andernfalls das Rechtliche gegen ihn vorgekehrt werden wird.

Kastatt, den 19. Mai 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Schopfheim. [Vorladung.] Johann Maier von Bersbach, Gemeiner bei dem Großherzogl. Badischen Infanterieregiment Nr. 4, ist aus der Garnison zu Freiburg zum drittenmal desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen sich entweder bei seinem Regiment oder bei dem unterfertigten Bezirksamt zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Befehlen gegen ihn verfahren wird.

Schopfheim, den 10. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Stoßach. [Vorladung.] Mathias Stocker von Wahlwies, Gemeiner bei dem Großherzoglichen Dragonerregiment v. Geusau Nr. 2, ist zum zweitenmale desertirt, und wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regimentskommando oder hier zu stellen, ansonst gegen ihn nach der Landeskonstitution vorgefahren würde.

Stoßach, den 16. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mors.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der schon vor 30 Jahren als Schneidergesell nach Afrika ausgewanderte Philipp Hornung von Friedrichstal, welcher seit 6 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen gesetzliche Nachkommenschaft, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein in ohngefähr 750 fl. bestehendes, unter Pflegschaft befindliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Karlsruhe, den 12. Mai 1821.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Achern. [Ediktalladung.] Ignaz Hodapp von Dahnbach, welcher vor geraumer Zeit unter die Kaiserl. Österreichischen Truppen sich anwerben ließ, und schon seit 20 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, oder seine etwaigen Leibeserben, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist zum Empfang des in etwa 175 fl. bestehenden Vermögens sich zu melden, widrigenfalls dasselbe den Verwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, wird überlassen werden.

Achern, den 30. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da von dem seit 14 Jahren abwesenden, unterm 9. Mai v. J. öffentlich vorgeladenen Jakob Bauer von Burbach in der anderraumten Jahresfrist keine Nachricht eingelangt ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen

seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Ettlingen, den 11. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Hornberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Jakob Obergfell von St. Georgen auf die öffentliche Vorladung vom 30. Dezember 1819 seinen Aufenthalt nicht angezeigt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen, gegen Sicherheitsleistung, seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz eingehändig.

Hornberg, den 7. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bark.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Da sich zu der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Nepomucena, Freiin v. Brandenstein, auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 21. September vor. Jahrs keine Erben gemeldet haben, so wird nun diese Verlassenschaftsache nach der vorliegenden letztwilligen Anordnung beendigt werden.

Freiburg, den 14. Mai 1821.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Christmar.

Kastatt. [Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.] Das Großherzogliche hochblätliche Kreisdirektorium zu Durlach hat die gegen die Pflugwirth Elias Vogel'schen Eheleute dahier im Jahr 1818 ausgesprochene Entmündigung durch Beschluß vom 3. d. M. wieder aufgehoben.

Kastatt, den 7. Mai 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Freiburg. [Verloren gegangene Obligationen.] Folgende zwei Breisgauische Obligationen, als Nr. 331 à 4 1/2 pEt. per 500 fl., ursprüngliches Kapital auf Sebastian Bürkle von Neukirch, als Vogtmann des Jakob Streifers von Gutenbuch, und Nr. 382 à 4 1/2 pEt. per 500 fl., ursprüngliches Kapital auf Maria Anna Corbe aus Ruffach im Elßaß lautend, sind abhanden gekommen. Zu Verhütung aller Mißbräuche werden hiermit diese zwei Schuldurkunden öffentlich amortisirt, falls der Besitzer derselben sie in der gesetzlichen Zeit nicht beibringt, und das Eigentumsrecht hierzu nicht beweiset.

Freiburg, den 4. Mai 1821.

Großherzogliche Kreiskasse.
A. Suisson.

Ashaffenburg. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten geistlichen Rath, Georg Ludwig Freyherrn v. Kinnigen, welcher in einem förmlichen Testamente die Armen zu Erben eingesetzt, und Ausheilung der Verlassenschaft unter denselben verordnet hat, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten, a dato, dieselben bei unterfertigter Stelle gehörig anzubringen, und zu begründen, widrigenfalls nach Masgabe des Testaments vorgefahren wird.

Ashaffenburg, den 15. Mai 1821.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Neuter, Direktor.